



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Zahl: 851-0/Sp/2013
Betreff: Information Anschlussbeitrag

Bleiburg, am 20.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen!

Auf Grund vermehrter Anfragen betreffend möglicher Ratenzahlungen bzw. Förderungsmöglichkeiten der Anschlussbeiträge für den Anschluss an die Gemeindekanalisationsanlage im Bauabschnitt 307 dürfen wir Ihnen nachfolgende Informationen zukommen lassen:

A) Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es derzeit?

1) Zinsenloses Darlehen der Arbeiterkammer für Kanalanschlussbeiträge:

Die Arbeiterkammer Kärnten bietet die Möglichkeit eines zinsenlosen Wohnbaudarlehens für höchstens 50 Prozent (maximal € 4.000,-) der nachgewiesenen Kanalanschlusskosten an. Das Mindestdarlehen beträgt € 800,-.

Voraussetzungen:

- Aufrechtes Dienstverhältnis (mindestens 1 Jahr Beitragsleistungen)
- Kammerumlagepflichtig
- Abgabenbescheid darf nicht älter als 1 Jahr sein

Die Höhe der monatlichen Rückzahlungsrate sowie weitere Informationen erhalten Sie unter der Info-Telefonnummer 050 477 4000 oder direkt bei der Arbeiterkammer!

2) Zuschussgewährung für Privatpersonen aufgrund sozialer Härten bei Kanalanschlussbeiträgen:

Die Kärntner Landesregierung gewährt sozial-gestaffelte Zuschüsse für Kanalanschlussbeiträge, um soziale Härtefälle zu vermeiden. Die Förderbeträge werden im Verhältnis 70:30 von Land bzw. Gemeinde aufgebracht.

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, darf das Familiengesamteinkommen € 1.350,- nicht übersteigen. Das Höchstmaß der Förderung beträgt 20 % der jeweiligen Kanalanschlussbeiträge, wobei als Höchstbetrag Kanalanschlussbeiträge in der Höhe von € 3.650,- anerkannt werden.

Der genaue Berechnungsschlüssel ist den „Richtlinien für die Zuschussgewährung bei Kanalgebühren für Privatpersonen aus sozialen Gründen“ zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abteilung 4 des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie beim Sozialamt der Stadtgemeinde Bleiburg (04235 2110 16)!

B) Besteht die Möglichkeit einer Zahlungserleichterung?

Von Seiten der Stadtgemeinde Bleiburg besteht für Sie gemäß § 212 der Bundesabgabenordnung (BAO) 1961 idGF. die Möglichkeit einer Zahlungserleichterung

in Form einer Ratenzahlung, wobei die **jährliche Verzinsung 6 Prozent** beträgt (§ 212b). *Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindekasse (04235 2110 12)!*

C) Geltendmachung der Anschlusskosten beim Finanzamt:

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kosten für den Kanalanschlussbeitrag im Zuge der jährlichen **ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung** bei Ihrem Finanzamt bis zu einer Maximalhöhe von € 2.920,- geltend gemacht werden können.

Bei Ehepaaren kann jeder Partner jeweils € 2.920,- unter dem Bereich „Sonderausgaben – Wohnraumschaffung oder Wohnraumsanierung“ (Kennziffer 456) geltend machen. *Näheres erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt!*

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:


(Stefan Visotschnig)



Der Referent:


(Stadtrat Johann Rigelnik)